

Stimm- und Wahlrecht ist kein Mittel zur Integration

Wer sich in der Schweiz als ausländischer Staatsbürger politisch beteiligen will, kann sich bereits nach 10 Jahren Aufenthalt einbürgern lassen. Es gibt keinen Grund, ein Ausländerstimmrecht einzuführen. Das Stimm- und Wahlrecht ist nicht ein Mittel zur Integration. Es macht keinen Sinn, dass jemand mitbestimmen kann, unabhängig davon, ob er z. B. unsere Sprache versteht oder nicht. Ein eingeräumtes Recht, muss auch für alle nutzbar sein. Der Abschluss einer erfolgreichen Integration ist die Einbürgerung, falls gewünscht. Es braucht keine Sonderrechte.

Christoph Riner, Grossrat SVP, Zeihen